

für die Parteiorganisationen bewußt zu werden und ihre Arbeitsweise mit dieser Forderung in Einklang zu bringen.

Dieser Beschluß des ZK soll dazu dienen, die unteren Leitungen der Partei weiter zu festigen, sie zu befähigen, daß sie selbständiger die Beschlüsse des Zentralkomitees durchführen, daß sie sich entsprechend den Festlegungen des Parteistatuts voll verantwortlich fühlen für die Durchführung der Parteipolitik in ihrem Gebiet. Eine solche Maßnahme war auch notwendig, weil es sich gezeigt hat, daß die Autorität dieser Funktion manche Genossen dazu verleitet hat, sich über die Meinungen von gewählten Parteiorganen und von Parteimitgliedern hinwegzusetzen. Dadurch vernachlässigten sie die enge Verbundenheit mit den Parteimitgliedern. Sie fühlten sich nur dem Zentralkomitee gegenüber verantwortlich. Hinzu kommt, daß nicht selten bei bestimmten Aufgaben, zum Beispiel im Kampf um die Erfüllung des Energieprogramms, der Einsatz zusätzlicher Kräfte dennoch notwendig war. Es entstand manchmal die Lage, daß ein Beauftragter des Zentralkomitees den Parteiorganisator des ZK kontrollierte oder anleitete.

Die bisherige Regelung war zweifellos in der Vergangenheit eine nützliche Maßnahme, die wesentlich zur raschen Festigung der Parteiorganisationen in den Großbetrieben beitrug und damit auch zur Festigung dieser Betriebe selbst führte. Jetzt, nachdem vor allem die Kreisleitungen genügend Erfahrungen besitzen, um die Grundorganisationen der Großbetriebe selbständig anzuleiten, war es zweckmäßig, die alten Formen zu überprüfen und im Interesse der weiteren Förderung der innerparteilichen Demokratie durch neue zu ersetzen.

Den Bezirks- und Kreisleitungen erwachsen gegenüber den Parteiorganisationen der Großbetriebe größere Aufgaben. Sie sind entsprechend dem Parteistatut unmittelbar für sie verantwortlich. Das bezieht sich auch auf solche Parteiorganisationen, in denen auch weiterhin Parteiorganisatoren des ZK tätig sind. Im Beschluß des Sekretariats des ZK heißt es ausdrücklich: „Die fachpolitischen Abteilungen des ZK weisen die Parteiorganisatoren vor ihrem Einsatz in ihre Aufgaben ein und geben diesen Genossen in ihrer Arbeit vorrangige Hilfe, ohne daß die Rechte der örtlichen Parteiorgane eingeschränkt werden. Die Kreis- und Bezirksleitungen haben das Recht und die Pflicht, die Parteiorganisatoren in ihrer Arbeit zu kontrollieren und entsprechende Berichte entgegenzunehmen.“

Georg Marek

Zusatzwahlen - geheim oder offen?

In einem Brief an unsere Redaktion bat Genossin Käthe Fronzek aus Halberstadt um unsere Meinung über die Frage: Sind in den Grundorganisationen beim Ausscheiden von einzelnen Leitungsmitgliedern infolge Arbeitsplatzwechsels, langjährigen Schulbesuchs oder infolge Tod zwischen den jährlich stattfindenden Neuwahlen auch Zusatzwahlen zulässig und müssen diese in geheimer Wahl oder durch offene Abstimmung vorgenommen werden?

Genossin F. schreibt uns: „So haben wir zum Beispiel in der Betriebsparteiorganisation im Apparat der Kreisleitung im September eine Nachwahl durchgeführt, weil ein Leitungsmitglied durch langjährigen Schulbesuch ausgeschieden war. Das wird heute von einigen Sekretären der Kreisleitung als Fehler bezeichnet. In der letzten Zeit wird bei uns im Kreis die Methode der Kooptierung